



**ABS Oldenburg-Wilhelmshaven,
PFA 1 Beweissicherung**

*Nachfolgend
die textliche
Wiedergabe*

DB Netz AG
Regionalbereich Nord
Großprojekte
Leiter I.NG-N-O und
Portfolio I.NG-N-V
Joachimstr. 8
30159 Hannover
www.dbnetze.com/fahrweg

Frank Heuermann
Telefon 0511 286-3067
Mobil 0160 97471556
frank.heuermann@deutschebahn.com
www.dbnetze.com/fahrweg

24.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Einwendungen und den Erörterungsterminen zum Planfeststellungsabschnitt 1 Oldenburg im Rahmen der Ertüchtigung und Elektrifizierung der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven wurde die Forderung erhoben, rechtzeitig vor der Durchführung der Bauarbeiten sog. Beweissicherungen durchzuführen. Wir als Vorhabenträgerin haben dieser Forderung entsprochen und entsprechende Zusagen gemacht.

In Erfüllung dieser Zusage haben wir das Ingenieurbüro IFB Eigenschenk GmbH, Deggendorf gesondert und noch vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses durch das Eisenbahn-Bundesamt beauftragt, die Beweissicherung von Gebäuden und baulichen Anlagen durchzuführen.

Hintergrund der Entscheidung zur vorzeitigen Beauftragung ist, dass es links und rechts der Bahntrasse eine hohe Anzahl von zu begutachtenden Objekten gibt, was naturgemäß eine längere Zeit in Anspruch nimmt und nicht unter Zeitdruck stattfinden sollte. Wir geben somit allen Anwohnern die Gelegenheit, schon jetzt eine Beweissicherung durchführen zu können.

Wir merken ergänzend an, dass wir nicht wissen, wann und mit welchen Auflagen und Hinweisen das Eisenbahn-Bundesamt den Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt 1 Oldenburg erlässt, auch nicht, welche Rechtsmittel eingelegt werden und wann mit einem Vollzug gerechnet werden kann. Selbstverständlich finden planfeststellungsbedürftige Bauarbeiten erst nach Vorliegen eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses statt.

Bei einer Beweissicherung wird der Zustand baulicher Anlagen im Außen- und Innenbereich vor Beginn der Baumaßnahme durch eine verbale Beschreibung und durch Fotos dokumentiert. Damit können nicht zu erwartende, aber auch nicht gänzlich auszuschließende Schäden durch die Bauarbeiten von bereits vorhandenen Auffälligkeiten abgegrenzt werden. Dadurch ist eine unkomplizierte Regulierung von Schäden möglich, ohne den Eigentümern den Nachweis der Kausalität aufzubürden.

Die Beweissicherung erfolgt sowohl im Außenbereich als auch in allen Räumen des Innenbereichs, der im Einwirkungsbereich der Bauarbeiten befindlichen Gebäude.

Ihre Ansprechpartner des Sachverständigenbüros IFB Eigenschenk Deggendorf kommen in den nächsten Tagen schriftlich bzw. telefonisch auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen DB Netz AG